

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und
war Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement

vierteljährlich 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N. 34.

34. Jahrgang.

Sonnabend, den 19. März

1887.

Erlaß,

das diesjährige Musterungsgeschäft in den Aus- hebungsbezirken Schneeberg und Schwarzenberg betreffend.

Unter Hinweis auf den nachstehenden, für die diesjährige Musterung im
Bezirk der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg aufgestellten Ge-
schäftsplan werden

- die Militärflichtigen des Jahrganges 1867 und
- diejenigen Militärflichtigen früherer Altersklassen, welche noch keine
endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhalten haben,
oder von der Bestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbun-
den sind,

veranlaßt, zu den nachstehend festgesetzten Musterungsterminen vor der Ersatz-
Commission pünktlich zu Vermeidung der Zwangsverführung und der in § 24,7
der Ersatz-Ordnung angedrohten Strafen und Nachteile zu erscheinen, wogegen
das persönliche Erscheinen zu den Loosungsterminen den Militärflichtigen über-
lassen bleibt.

Dabei wird auf nachstehende Bestimmungen besonders aufmerksam gemacht:

- die von der Ersatz-Commission ausgesprochene und im Loosungsscheine ver-
merkte Entscheidung ist nicht endgültig; erst von der königlichen Ober-Ersatz-
Commission wird im Aushebungstermine entscheidende Bestimmung getroffen;
- Militärflichtige, welche durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine
verhindert sind, haben ein ärztliches Zeugniß einzubringen;
- jeder Militärflichtige kann sich im Musterungstermine freiwillig zur Aus-
hebung melden, ein Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des
Truppentheils erwächst jedoch hieraus nicht;
- Militärflichtige, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen activen Dienst-
zeit bei der Cavallerie verpflichten, erlangen, dafern sie dieser Dienstver-
pflichtung nachkommen, die Vergünstigung, nur 3 Jahre anstatt 5 Jahre in
der Landwehr dienen zu müssen und im Frieden der Regel nach nicht zu
Reserveübungen einberufen zu werden.

Die Einziehung wird nur in ganz außergewöhnlichen Umständen und
nur auf Anordnung beziehentlich mit Genehmigung des General-Commandos
erfolgen.

Reflectirende haben, dafern sie das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet
haben, die Bescheinigung über die Einwilligung des Vaters oder des Vor-
mundes, sowie eine obrigkeitliche Bescheinigung darüber, daß der sich Meldende
durch Civilverhältnisse nicht gebunden ist und sich untadelhaft geführt hat,
bei dem unterzeichneten Civilvorsitzenden einzubringen.

- Militärflichtige, welche an Epilepsie zu leiden behaupten, haben auf eigene
Kosten mindestens drei glaubhafte Zeugen zu stellen und abhören zu lassen;
die bezüglichen Protocolle sind spätestens im Musterungstermine vor-
zulegen.
- Etwaige auf Zurückstellung Militärflichtiger wegen bürgerlicher Verhältnisse
— § 30 der Ersatz-Ordnung — oder sonstige, rücksichtlich des Militärver-
hältnisses zu erlangende Vergünstigungen gerichtete Anträge, sind spätestens
im Musterungstermine anzubringen. Die Betheiligten sind berechtigt, die zur
Begründung derartiger Anträge bestehenden Verhältnisse selbst zur Sprache
zu bringen und ihre Anträge durch Vorlegung von obrigkeitlich beglaubigten
Zeugnissen und durch Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unter-
stützen.

Kommen gleichzeitig zwei Söhne hilfsbedürftiger Familien zur Bestellung,
welche nicht gleichzeitig als Ernährer entbehrt werden können, oder dient einer
davon bereits in der Armee, so kann auf Grund des eingereichten Zurück-
stellungsantrages in der Regel der jüngere Sohn zurückgestellt und spätestens
nach Ablauf des zweiten Militärpflichtjahres, bei gleichzeitiger Entlassung des
zuerst eingestellten Sohnes, eingestellt werden.

Stützt sich ein Zurückstellungsantrag auf die Erwerbsunfähigkeit der Eltern
u. des Militärflichtigen, so muß die Erwerbsunfähigkeit der Eltern u. durch
ärztliche Untersuchung im Musterungstermine bestätigt werden und haben sich
die Betheiligten persönlich mit einzufinden.

Zeugnisse, welche zum Behufe der Befreiung vom Militärdienste oder
wegen erbetener Zurückstellung gebraucht und von Behörden — Stadträthen,
Bürgermeistern oder Gemeindevorständen — ausgestellt werden, müssen ent-
weder auf eigene genaue Kenntniß der Verhältnisse der darin Nachsuchenden
oder auf eingezogene sorgfältige Erkundigung sich gründen.

Zurückstellungs-, — Reclamationsanträge, welche von der Ersatz-Com-
mission als unbegründet befunden werden, werden der königlichen Ober-Er-
satz-Commission zur Entscheidung vorgelegt.

Einsprüche gegen die Entscheidungen der Ersatz-Commission sind binnen
10 Tagen von dem Tage ab gerechnet, an welchem die Entscheidung der
Ersatz-Commission für publicit anzuzeigen war, bei der königlichen Amts-
hauptmannschaft Schwarzenberg unter Vorbringung der nöthigen Nachweise
und Bescheinigungen zu erheben.

Im Uebrigen haben die Ortsbehörden für die pünktliche Bestellung der
Mannschaften Sorge zu tragen, und hat das zur Musterung deputirte Mitglied
des Stadtrathes — Stadtgemeindevorstandes — Gemeindevorstandes — die Rekruten

zu begleiten und die Rekrutirungs-Stammrollen nebst den Geburtslisten und
den sonstigen Belegstücken mitzubringen.

Schwarzenberg, am 16. März 1887.

Der Civilvorsitzende der Ersatz-Commission in den Aus-
hebungsbezirken Schneeberg und Schwarzenberg.
Fehr. v. Wirsing, Amtshauptmann.

Geschäftsplan.

I. Musterungstermine.

1) im Aushebungsbezirke Schneeberg:

a. In der Musterungsstation Löbnitz

im Rathhause zu Löbnitz
den 18. April 1887, von Vormittags 9 Uhr an für die Militärflichtigen aus
den Orten: Alberoda, Dittersdorf, Gräna, Niederalfalter, Niederlöb-
nitz, Niederpfannenstiel, Oberalfalter, Oberpfannenstiel, Streitwald
und Löbnitz.

b. in der Musterungsstation Eibenstock

in der Eberweinschen Restauration zu Eibenstock
von Vormittags 9 Uhr an:
den 19. April 1887 für die Militärflichtigen aus den Orten: Hundshübel,
Reuheide, Oberstüngenrath, Schönheide, Schönheiderhammer und Unter-
stüngenrath;
den 20. April 1887 für die Militärflichtigen aus den Orten: Blauenthal, Carls-
feld, Muldenhammer, Reihardtsthal, Sosa, Wildenthal, Wolfsgrün
und Eibenstock.

c. in der Musterungsstation Schneeberg

im Gasthof zur Sonne in Schneeberg
von Vormittags 9 Uhr an:
den 21. April 1887 für die Militärflichtigen aus den Orten: Aue, Auerhammer,
Eintzenau, Niederschlema, Oberschlema, Schindlers Werk und Zelle;
den 22. April 1887 für die Militärflichtigen aus den Orten: Albernau, Burk-
hardtgrün, Griesbach, Reudorfel, Neustädtel und Zschorlau;
den 25. April 1887 für die Militärflichtigen aus Schneeberg.

2) im Aushebungsbezirke Schwarzenberg:

a. in der Musterungsstation Johannegeorgenstadt

im Rathhause zu Johannegeorgenstadt
den 27. April 1887, von Vormittags 1/2 10 Uhr an für die Militärflichtigen
aus den Orten: Breitenbrunn, Breitenhof, Zugel, Steinbach, Stein-
heidel, Wittigsthal und Johannegeorgenstadt.

b. in der Musterungsstation Schwarzenberg

im Bade Ottenstein zu Schwarzenberg
von Vormittags 8 Uhr an:
den 28. April 1887 für die Militärflichtigen aus den Orten: Bernsgrün,
Belersfeld, Bernsbach, Beckau, Grandorf, Erla und Grünstädtel;
den 29. April 1887 für die Militärflichtigen aus den Orten: Grünhain, Langen-
berg mit Förstel, Lauter, Markersbach mit Unterscheibe, Mittweida
mit Obermittweida, Neuwelt mit Untersachsenfeld und Obersachsenfeld;
den 30. April 1887 für die Militärflichtigen aus den Orten: Pöhl, Raschau,
Rittersgrün, Schwarzenberg, Tellerhäuser, Waehleute mit Halbe und
Wildenau.

II. Loosungstermine.

den 26. April 1887, von Vormittags 9 Uhr an für die Militärflichtigen des
Jahrganges 1867/87 aus dem Aushebungsbezirke Schneeberg
im Gasthofe zur Sonne in Schneeberg;

den 2. Mai 1887, von Vormittags 8 Uhr an für die Militärflichtigen des
Jahrganges 1867/87 aus dem Aushebungsbezirke Schwarzen-
berg im Bade Ottenstein zu Schwarzenberg.

Der sächsische Mühlenverband zu Leipzig beabsichtigt, in der Zeit vom 22.
März bis 1. April 1887 in Chemnitz in den an der Emilienstraße Nr. 2 ge-
legenen Fabrik-Räumlichkeiten der Chemnitzer Werkzeugmaschinenfabrik, vormals
Joh. Zimmermann, eine Mäherlei-Fahrstuhl-Ausstellung zu veranstalten, bei
welcher etwa 20 für den Betrieb in Mühlen geeignete Fahrstühle in der ver-
schiedensten Construction und Ausführung im Betriebe vorgeführt und unter Be-
rücksichtigung der in der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern
vom 26. Januar 1884 enthaltenen Anordnungen zur Veranschaulichung werden
gebracht werden.

Die königliche Amtshauptmannschaft sieht nicht an, auf die für Mäherlei-
styer und alle Industrielle, welche Fahrstühle und Waarenaufzüge ver-
wenden, wichtige Ausstellung auch ihrerseits aufmerksam zu machen.
Schwarzenberg, am 15. März 1887.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Fehr. v. Wirsing.